



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	277
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Planungsausschuss</b>	<b>06.04.2017</b>			<b>X</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>		<b>X</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	durchgeführt am 29.03.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

## Zweiter Entwurf sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

In der Verbandsversammlung vom 20. Februar 2014 wurde die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan beschlossen – Vorlage wurde in die Beratungsfolge der Stadt Karlsruhe im Februar 2014 eingebracht und zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10. März 2014 bis einschließlich 11. April 2014 statt.

Im ersten Entwurf zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, wurde die Fläche F 27 (Deponie Hagbuckel/Stadt Karlsbad) mit rund 20 Hektar als Konzentrationsfläche dargestellt. Diese Fläche resultierte aus einem umfassenden Konzept zur Ermittlung von Windnutzungsgebieten. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hatte mit diesem Entwurf nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe der Windenergie nicht substantiell Raum beigemessen.

Um die Flächenkulisse der potenziell möglichen Windnutzungsgebiete zu erweitern, erfolgte eine erneute Betrachtung der Gesamtkulisse des Nachbarschaftsverbandes unter Berücksichtigung einer Windhöflichkeit ab 4,50 Meter pro Sekunde in der Nabenhöhe 100 Meter (gemäß Windatlas Baden-Württemberg). Eine Vielzahl an Flächen wurde einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Als Ergebnis der Untersuchungen und schrittweisen Abschichtung dieser Suchkulisse gemäß den „harten“ und „weichen“ Kriterien, sollen im zweiten Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie vier Flächen als Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen werden:

- B13/13n      Stadt Rheinstetten
- D9            Stadt Ettlingen
- F27n        Gemeinde Karlsbad
- G31/32n     Gemeinde Weingarten

Für die Fläche D9 – Kreuzelberg in Ettlingen wurde ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial für den Rotmilan ermittelt. Dies resultiert aus dem gutachterlich festgestellten signifikant erhöhten Tötungsrisiko, das hier durch Vermeidungsmaßnahmen nicht gemildert werden kann. Die Ausweisung einer Konzentrationszone ist daher gemäß Naturschutzrecht nur per „objektiver Ausnahmelage“ gemäß Paragraf 45 Bundesnaturschutzgesetz möglich. Diese wurde von der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe bei der zuständigen höheren Naturschutzbehörde beantragt.

In Karlsruhe ist keine Konzentrationszone vorgesehen. Lediglich der Energieberg ist als bestehende Windenergieanlage mit der Möglichkeit zum Repowering dargestellt.